Übermittlung gemäß § 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG) betreffend mögliche gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite/ mögliche schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren

(Übermittlungsbogen für die ÖGD-interne Erstinformation)

${\it Hintergrund:}$

Deutschland ist verpflichtet, unverzüglich international zu melden:

- Ereignisse, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite darstellen können, oder
- schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren.¹

Der vorliegende Übermittlungsbogen dient im Hinblick auf Gefahren biologischen oder unbekannten Ursprungs der **Erstinformation** innerhalb des ÖGD über entsprechende Ereignisse und soll die Erfüllung von Pflichten auf Grund von völkerund unionsrechtlichen Vorschriften vorbereiten. Er sollte schon bei der bloßen Möglichkeit eines relevanten Ereignisses genutzt und unverzüglich an die zuständige Landesbehörde und von dort an das RKI übermittelt werden. Im Verlauf der Ermittlungen bekannt werdende neue Informationen sind ebenfalls unverzüglich zu übermitteln. Die abschließende Bewertung, ob das Ereignis an die WHO oder an die Europäische Gemeinschaft zu melden ist, erfolgt am RKI.

Diese Übermittlung ersetzt nicht die elektronische Fallübermittlung nach § 11 Absatz 1 IfSG sowie im Rahmen des europäischen Netzes zur epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten.

europäischen Netzes	zur epidemiol	logisch	en Überwachung üb	ertragbarer i	Krank	heiten.			
Vom Gesundheitsamt (Ort):			Tel.:			Mobil:			
Ansprechpartner:			E-Mail:			Fax:			
Aktenzeichen wie durch GA vergeben:									
Über die zuständige Landesbehörde:		LZG.NRW	E-Mail:	aku	t@lzg.nrw.de	Fax:	0234/54660375		
Ansprechpartner: Fr. Dr. Jurke, Fr. D Hr. Dr. Werner		r. Schauer,	Bitte Fax immer telefonisch ankündigen.						
LZG innerhalb der Die	nstzeit: 0234	91535	5-2400/-2424, LZG	außerhalb d	er Die	enstzeit: 0152 56	60 9713	(Rufbereitschaft).	
Von der Landesbehörde an das Robert Koch-Institut, Fax: 030-18754-9-3535. Bitte Fax außerhalb der Dienstzeit immer telefonisch ankündigen: Tel.: 030-18754-0 (Infektionsepidemiologischen Rufdienst verlangen).									
a) Angaben zum Ereignis Jeweils soweit verfügbar, die Übermittlung sollte nicht aufgrund fehlender Informationen verzögert werden. Auftreten, Verdacht oder Tatsachen, die zum Auftreten einer Gefahr biologischen oder unbekannten Ursprungs führen könnten, von: Pocken Cholera Poliomyelitis Lungenpest									
☐ Humane Influenza, verursacht durch ein neuartiges Virus ☐ Gell					bfieber				
□SARS □ klinisches Bild eines viral-hämorrhagischen Fiebers									
□andere:			□V	Vest-Nil-Fiebe	r				
Angaben zum Fall Meldedatum im Gesundheitsamt (TT.MM.JJJJ):					Alter (in Jahren): Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich				
Erkrankung/Verdacht:					Erreger:				
Klinischer Befund	d:			Vorlieg	gende	· Untersuchung	sbefunde	2:	
Erkrankungsbeginn (TT.MM.JJJJ):					Exposition (innerhalb oder außerhalb Deutschlands)				
Hospitalisation? □Ja					In Deutschland infiziert/exponiert: □Ja/wahrscheinlich				
Hospitalisationsdatum - Beginn (TT.MM.JJJJ):				\square nein/unwahrscheinlich \square nicht bewertbar					
				Reisea	namr	nese inkl. Dater	ı/Infektio	nsort:	
Tod? □Ja, Todesdatum (TT.MM.JJJJ):				Vermut	Vermuteter Übertragungsweg/ Vektor:				
Bisher ermittelte weitere Personen, Stand (TT.MM.JJJJ):									
Anzahl der Exponierten/Kontaktpersonen:									

	zum Ereignis, z.B. detailliertere Angaben zur Exposition, zum Erreger (z.B. Initialdiagnostik und ggf. Ergebnisse), zu en Begleitfaktoren;
) Anhaltspun	kte für ein Ereignis gemäß § 12 IfSG:
<u> </u>	nkte dafür, dass mindestens eine der folgenden Fragen zutrifft?
=	weise schwerwiegende Auswirkungen des Ereignisses auf die öffentliche Gesundheit zu erwarten?
	unerwartet oder ungewöhnlich? ebliches Risiko einer grenzüberschreitenden Ausbreitung?
	ebliches Risiko einer Beschränkung des internationalen Reisens oder Handels?
	das Ereignis tatsächlich oder potenziell die Reaktionskapazitäten der zuständigen (lokalen oder regionalen) Behörden?
Bitte erläutern Sie	Ihre Auswahl:
) Maßnahme	n:
	nen und ihre Umgebung inkl. Kontaktpersonen (z.B. Untersuchungsmaterial entnommen/verschickt unter Angabe des); auf Fracht, Güter, Gepäck, Beförderungsmittel sowie auf die Öffentlichkeit;
l) Maßnahme	n im Bereich der Risikokommunikation:
Bereits informierte	e andere Behörden, Pressemitteilungen, Veröffentlichen relevanter Informationen für die Fachöffentlichkeit;
) Sonstige In	
Sonstige Informati	ionen, die für die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheit von Bedeutung sind.

stand: 12.12.2024